

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach 7836 / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16
Internet <http://www.sab.ch> E-Mail info@sab.ch Postkonto 50-6480-3



Bern, 10. Juli 2014

Frau Bundesrätin
Simonetta Sommaruga
Vorsteherin des Eidg. Justiz-
und Polizeidepartementes
3003 Bern

(avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS)

(Vernehmlassungsunterlagen vom Mai 2014)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme über das randvermerkte Geschäft. Die SAB vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Grundsätzliche Bemerkungen

Beim Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele wurden zwei bestehende Gesetze, nämlich das Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken vom 18. Dezember 1998 und das Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten vom 8. Juni 1923 zusammengeführt. Ziel ist eine kohärente sowie zweck- und zeitgemässe Regelung des Geldspiels in der Schweiz. Anlass dazu gab die Volksabstimmung vom 11. März 2012, als der Gegenentwurf zur Volksinitiative „Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls“ mit 87% der Stimmen angenommen wurde.

Die SAB kann die Zusammenlegung der beiden Gesetze zustimmen, sofern eine Reihe von Punkten erfüllt ist:

- Keine Änderung bei der Gewinnverwendungen von Lotterien.
- Keine Änderung in den Konzessionsbewilligungen von A- und B-Casinos.
- Ertragsausfälle bei der Besteuerung werden durch zusätzliche Einnahmen vollständig kompensiert.

Diese Punkte sind gemäss erläuterndem Bericht des Bundesrates bei der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage erfüllt, so dass die SAB der Vorlage grundsätzlich zustimmen kann.

Wichtig für die Berggebiete ist bei dieser Vorlage einerseits die gemeinnützige Verwendung der Gewinne von Lotteriegesellschaften. Diese erwirtschafteten in den letzten Jahren jeweils über 540 Mio. CHF Gewinn, wovon ein grosser Teil zugunsten gemeinnütziger Projekte verwendet wird. Auch die Berggebiete profitieren davon.

Andererseits ermöglicht die Unterscheidung zwischen A- und B-Lizenzen bei Spielbanken, dass auch Bergkantone Spielbanken auf ihrem Kantonsgebiet anbieten können.

Die wichtigste Änderung aus Sicht der Berggebiete ist die vorgeschlagene Ausweitung der Nicht-Besteuerung der Spielergewinne auf alle Geldspiele. Bislang waren Spielergewinne in Spielbanken (Casinos) steuerfrei, während Spielergewinne bei Lotterien einer Steuer unterlagen. Diese Ungleichbehandlung soll nun aufgehoben werden, um einerseits die legalen gegenüber den illegalen Spielangeboten attraktiver zu machen und andererseits um die Schweizer Lotterien gegenüber denen im nahen Ausland nicht zu benachteiligen. Dadurch entgehen den Kantonen laut Schätzungen der Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) rund 80 Mio. CHF pro Jahr (dem Bund 40 Mio. CHF).

Durch die Steuerbefreiung der Spielergewinne wird nach Ansicht des Bundesrates die Attraktivität des legalen Schweizer Geldspielangebots gesteigert, was wiederum zu einer höheren Nachfrage nach Schweizer Geldspielangeboten führt. Durch diese erhöhte Nachfrage steigen die Gewinne der Geldspielbetreiber und damit die Einnahmen für die gemeinnützigen Projekte. Nach den Berechnungen der ESTV ergeben sich durch diesen Effekt Mehreinnahmen von 91 Mio. CHF. Dank diesem Zusatz wäre der Rückgang der Einnahmen aus allen Geldspielen teilweise kompensiert. Die illegalen Spielangebote würden dadurch empfindlich geschwächt und die Ungleichbehandlung zwischen ausländischen und inländischen Lotterien einerseits, und zwi-

schen Lotterien und Spielbanken andererseits, aufgehoben. Nachdem sich gemäss Vernehmlassungsbericht auch die Finanzdirektorenkonferenz mit dieser neuen Lösung einverstanden erklärt hat, kann sich die SAB dieser Beurteilung anschliessen.

Fragwürdig ist für die SAB die weitere Verkomplizierung der Organe und Kontrollen. Die SAB vermag insbesondere in der neu zu schaffenden Konsultativkommission zur Prävention von exzessivem Geldspiel keinen Mehrwert zu erkennen. Unseres Erachtens gibt es bereits genügend Kontroll- und Präventionsmechanismen im Bereich der Geldspiele, so dass auf diese zusätzliche Kommission verzichtet werden kann.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Ständerat Isidor Baumann

Thomas Egger

Résumé

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) approuve globalement la nouvelle loi sur les jeux d'argent. Pour notre organisation, il est particulièrement important que les trois points suivants soient respectés.

1. L'utilisation des recettes encaissées par les loteries ne doit pas être modifiée. Chaque année, ce sont environ 540 millions de francs qui sont redistribués, avant tout au profit de projets d'intérêt général. Les régions de montagne en profitent également.
2. Les gains obtenus par tous les jeux d'argent pourront être exonérés. Cela permettra d'introduire une égalité de traitement entre les différents jeux d'argent et augmentera l'attractivité des offres légales, vis-à-vis des offres étrangères et illégales. Il devrait en résulter une augmentation générale des gains qui seront ensuite redistribués.
3. L'octroi des concessions pour les casinos A et B doit rester inchangé.